

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2947

des Abgeordneten Christoph Schulze

fraktionslos

Drucksache 5/7441

Lärmschutzberechnungen am Flughafen BER

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2947 vom 11.06.2013:

Nach Erkenntnissen von Experten, die in Bürgerinitiativen für den Fluglärmschutz engagiert sind und nach den Erkenntnissen eines neuerlichen Gutachtens im Auftrag der Gemeinde Schönefeld sowie veröffentlichten Lärmdaten des Flughafens München **gibt es Grund zu der Annahme, dass die Berechnungsgrundlagen für die Fluglärmbelastung durch die Flughafengesellschaft Berlin-Brandenburg falsch sind und nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.** Damit würden alle Aktivitäten zur Verringerung der Lärmbetroffenheit im Flughafenumfeld in Frage gestellt werden. Den Experten der Bürgerinitiativen ist nicht bekannt, ob die nach den gesetzlichen Bestimmungen (1. und 2. Verordnung zum Fluglärmgesetz; Anleitung zur Datenerfassung über den Flugbetrieb (AzD) 2008 bzw. die Anleitung zur Berechnung von Lärmschutzbereichen (AzB) vorzulegenden detaillierten Fluglärmkarten zur Einsichtnahme veröffentlicht wurden. Die bisher veröffentlichten Berechnungen beruhen nach Meinung der o.g. Experten auf veralteten kommerziellen Berechnungsprogrammen, wie IMMI-Versionen (Fa. Wölfel) oder Versionen des NIROS der DFS, denen allen gemeinsam ist, dass die Fluglärmbelastung nach Datenangaben der Auftraggeber berechnet wird, die ein Interesse daran haben, die Fluglärmbelastung so weit wie möglich herunter zurechnen. Die so erhaltenen Daten werden dann als wissenschaftlich und gesetzlich begründet ausgegeben. Bisher ist aber keine Berechnung bekannt – auch die neueste Berechnung des Zentrums für Luft- und Raumfahrt im Auftrag der Flughafengesellschaft FBB nicht – die ihre Ergebnisse in der in den o.g. Vorschriften konkret festgelegten Form vorlegt und die AzD 2008 bzw. die AzB 2008 ohne eigenschöpferische Veränderungen zur Grundlage hat.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung:

1. Liegen für den Flughafen BER Lärmberechnungen gemäß der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (1. FlugLSV) i.d.F. vom 27.12.2008 vor?
2. Wenn ja, wo sind diese veröffentlicht?
3. Liegen für den Flughafen BER detaillierte Lärmkarten gemäß der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (1. FlugLSV) vom 27.12.2008 vor?
4. Wenn ja, wo sind diese veröffentlicht?
5. Wurden die Auswertungen gemäß Frage 1 und Frage 3 auf der Grundlage der Anleitungen AzD 2008 bzw. AzB 2008 erarbeitet?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Liegen für den Flughafen BER Lärmberechnungen gemäß der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (1. FlugLSV) i.d.F. vom 27.12.2008 vor?

Zu Frage 1:

Für den Flughafen Berlin Brandenburg ist gemäß § 4 Abs. 4 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (FlugLSG) ein Lärmschutzbereich festzusetzen. Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ist in diesem Zusammenhang gemäß § 1 Abs. 5 der Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung – ImSchZV in der Fassung vom 24.02.2012 für den Vollzug des FlugLSG und die auf Grund des Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen zuständig. Es bereitet die Unterlagen vor, die für die Festsetzung des Lärmschutzbereichs nach § 4 Abs. 2 FlugLSG erforderlich sind. Die für die Ermittlung des Lärmschutzbereiches notwendigen Berechnungen wurden auf der Grundlage der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (Verordnung über die Datenerfassung und das Berechnungsverfahren für die Festsetzung von Lärmschutzbereichen – 1. FlugLSV) vom 27.12.2008 und der Regelwerke Anleitung zur Datenerfassung über den Flugbetrieb (AzD) vom 19.11.2008 und Anleitung zur Berechnung von Lärmschutzbereichen (AzB) vom 19.11.2008 ausgeführt.

Frage 2:

Wenn ja, wo sind diese veröffentlicht?

Zu Frage 2:

Die Berechnungsergebnisse liegen in Form von Karten und als Liste der berechneten Kurvenpunkte vor. Zur Dokumentation wurde ein Berechnungsprotokoll zur Ermittlung der Kurvenpunkte erstellt. Das Protokoll, das der Berechnung zu Grunde liegende Datenerfassungssystem und weitere Erläuterungen sind auf der Internetseite des MUGV zum Thema Fluglärm unter der Adresse <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.299440.de> veröffentlicht. Zur Veröffentlichung der Karten wird auf die Antwort auf die Frage 4 verwiesen.

Frage 3:

Liegen für den Flughafen BER detaillierte Lärmkarten gemäß der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (1. FlugLSV) vom 27.12.2008 vor?

Zu Frage 3:

Für den festzusetzenden Lärmschutzbereich liegen eine Übersichtskarte im Maßstab 1 : 50.000 und 42 Detailkarten im Maßstab 1 : 5.000 gemäß der 1. FlugLSV und der in der Antwort auf die Frage 1 genannten Regelwerke vor.

Frage 4:

Wenn ja, wo sind diese veröffentlicht?

Zu Frage 4:

Die Übersichtskarte und die Detailkarten sind Bestandteil eines für die Festsetzung des Lärmschutzbereiches für den Flughafen Berlin Brandenburg erarbeiteten Verordnungsentwurfs der Landesregierung, welcher gegenwärtig Gegenstand der Ressortabstimmung ist. Insofern ist eine Veröffentlichung noch nicht erfolgt. Allerdings wurde im Rahmen der dritten öffentlichen Sitzung des Sonderausschusses BER am 15.04.2013 unter dem Tagesordnungspunkt 5 über den Verordnungsentwurf informiert. Die Karten wurden in diesem Zusammenhang dem Sonderausschuss übermittelt.

Frage 5:

Wurden die Auswertungen gemäß Frage 1 und Frage 3 auf der Grundlage der Anleitungen AzD 2008 bzw. AzB 2008 erarbeitet?

Zu Frage 5:

Berechnung und Kartendarstellung erfolgten entsprechend der Antwort auf die Frage 1 unter Beachtung der erfragten Rechtsgrundlagen und Regelwerke.